

# Schutzkonzept für Vokalchorproben

## Grundlagen

- Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 22.06.2020, Az. K-K1620.0/36/5.
- Regelungen für die Kirchenmusik für die Zeit ab 22.6.2020 unter den Bedingungen der Corona-Epidemie (ELKB).
- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020.

Kirchengemeinde, Ort

Chor

Chorleitung

Probenraum (Adresse)

Nähere Bezeichnung

Hygienebeauftragte/-r

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Bestuhlbare Fläche (nach Abzug eines angemessenen Aktionsraums für die Chorleitung)



\_\_\_\_\_   
Höchstzahl der Teilnehmenden bei 2 Metern Abstand untereinander. Diese Maximalzahl darf zu keiner Zeit überschritten werden.

## Grundsätzliches

- Die generellen Regelungen, die die Kirchengemeinde für die Nutzung ihrer Räume getroffen hat, müssen berücksichtigt werden.
- Die Einhaltung dieses Schutzkonzepts wird kontrolliert und auf Verstöße angemessen reagiert.
- Das Schutzkonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

## VORBEREITUNGEN

### Hygienemaßnahmen

- Bereitstellung von Waschgelegenheiten mit Flüssigseife bzw. Seifenspendern, Einmalhandtüchern und ggf. Handdesinfektionsmittel.
- Es empfiehlt sich, Einmalmasken bereitzuhalten.
- Jetstream-Geräte dürfen nicht genutzt werden.
- Wartung und regelmäßiger Austausch von Filtern in Lüftungsanlagen muss gewährleistet sein.
- Die regelmäßige Grundreinigung des Probenraums ist sicherzustellen.

### Abstandsgebot

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist überall einzuhalten.
- Laufwege sind nach den örtlichen Vorgaben ggf. zu kennzeichnen (wenn möglich sind Einbahnstraßenregelungen vorzuziehen).
- Mögliche Engstellen und Stoßzeiten sind durch geeignete Maßnahmen (versetzte Zeiten, geordnetes Verlassen des Raumes) zu entzerren.

### Information

- Auf Maskenpflicht und Abstand von 1,5 m in allen Bereichen wird durch Aushänge hingewiesen. Dies gilt auch für den Garderoben- und Sanitärbereich sowie für Treppenaufgänge.  
Ausnahmen: Angehörige des eigenen Hausstands.
- Das Schutzkonzept wird allen Teilnehmenden mitgeteilt und ist jederzeit zugänglich, etwa durch Aushang vor dem oder im Probenraum.



Singen in der Kirche  Verband evangelischer Chöre in Bayern e.V.

## Bestuhlung

- Die Stühle werden rechtzeitig vor der Probe in Reihen und am besten versetzt aufgestellt.
- Die 2-m-Abstandsregel muss eingehalten werden.

## PROBE

### Planung

- „Die Probendauer ist zu begrenzen.“ In diesem Zusammenhang rät die zuständige Fachabteilung der ELKB: „Es empfiehlt sich, je nach Raumverhältnissen die übliche Probenzeit zeitlich zu beschränken und aufzuteilen und in mehreren Einheiten mit jeweils einem Teilchor zu proben.“

### Zutritt

- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten könnten, erhalten keinen Zutritt.  
(Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.)
- Ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen mit nachweislich Infizierten Kontakt hatten.
- Personen, die zu Risikogruppen (über 60 Jahre, Vorerkrankungen, geschwächtes Immunsystem, Schwangere usw.) zählen, sollen frei entscheiden, ob sie zur Probe kommen.
- Es besteht generell die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.  
Ausnahmen: Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
- Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist überall einzuhalten.
- Grüppchenbildung ist zu vermeiden.
- Sanitäranlagen werden nur einzeln aufgesucht.

### Hygiene

- Beachten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge, Papiertaschentuch), regelmäßige gründliche Handwäsche oder Desinfektion.

### Probenphase

- Am Platz darf die Maske zum Singen abgenommen werden.
- Alle Chorsänger/-innen singen in dieselbe Richtung, wie durch die Reihenbestuhlung vorgegeben.
- Jede Person bringt Stift und am besten namentlich gekennzeichnete Noten mit.
- Eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten (Tel. oder Mail) wird von einer beauftragten Person geführt und nach einem Monat vernichtet (kein Herumreichen von Listen etc.).
- Probenintervall: Nach 20 Minuten ist 10 Minuten gründlich zu lüften, nach Möglichkeit quer.

## NACH DER PROBE

- Die Teilnehmenden verlassen das Gebäude zügig mit Masken und Abstand (keine geselligen Runden!).
- Der Raum wird gründlich gelüftet.
- Handkontaktflächen (Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter usw.) werden gereinigt.

## PROBE IM FREIEN

- Die genannten Regelungen sind bei Proben im Freien entsprechend anzuwenden.
- Dies gilt auch für das Abstandsgebot von 2 Metern im Radius zwischen den Teilnehmenden.
- Laufwege sind ggf. zu kennzeichnen.

## WEITERE HINWEISE

---

---

---

